

700000. Stück Cassen-Billets von der
Classe A. à 1 thl. thun 700000 thl.

250000. Stück Cassen-Billets von der
Classe B. à 2 thl. thun 500000 thl.

60000. Stück Cassen-Billets von der
Classe C. à 5 thl. thun 300000 thl.

1,010000. Stück Cassen-Billets, welche
thun 1,500000 thl.
bestehen.

§ 3.

Kennzeichen der
neuen Cassen-Billets.

Die neuen Cassen-Billets sind auf das Edict vom 6ten May 1772. und das gegenwärtige gegründet, auf den 2ten Januarii 1804., als den Anfang der Emission derselben, datirt, und enthalten folgende wesentliche Kennzeichen: In dem zu solchen angewendeten Papiere stehen die eingelassenen Wasserzeichen allenthalben sichtbar auf lichten Flecken, bis auf die in der Mitte des Billets befindlichen Buchstaben C. S. C. B., welche zum Theil von der Schrift betroffen werden. Diese Wasserzeichen enthalten in allen 3 Classen der neuen Billets, theils in ausgedrückten Worten, theils in einzelnen Buchstaben und Ziffern, die Benennung des vorliegenden Staats-Papiers, und den Werth jeder Classe. Von diesen Wasserzeichen zeichnen sich noch besonders die in jeder Classe in den aufgedrückten Stempeln befindliche dunkle Zahlen aus, von welchen die in dem Wappen-Stempel befindliche, eine römische, und die in dem, den Werth des Billets anzeigenden Stempel, ersichtliche Zahl eine arabische Ziffer